



Das Kommunalunternehmen
der Rhön-Maintal-Gruppe

97490 Poppenhausen,

Bergstraße 4

Telefon Zentrale

Telefon Sachbearbeiter

Telefax

E-Mail

(09725) 700 - 0

(09725) 700 - 121

(09725) 700 - 124

(09725) 700 - 123

beitrag@rmg-poppenhausen.de

Antrag auf Ausführung eines Wasseranschlusses

Neubau

Anzahl der Wohnungen

Gewerbe

Garten

Nebengebäude/Garage mit Wasseranschluss

Bitte nur ausfüllen im Falle einer Veränderung/Anbau/Umbau an bestehenden Gebäuden

Erweiterung/Anbau
od. Umbau Wohnhaus

Ausbau DG
im Wohnhaus

Nutzungsänderung
Wohnhaus /Gewerbebetrieb

Erweiterung/Anbau oder
Umbau Nebengebäude

Nebengebäude/Garage
mit Wasseranschluss

Nutzungsänderung
Nebengebäude

Antragsteller

Bauvorhaben

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flur-Nr.

Telefon-Nr.

PLZ, Ort

Der Antragsteller bestätigt, von den derzeit gültigen Satzungen des Kommunalunternehmens, die bei der Gemeinde ausliegen, Kenntnis genommen zu haben. Er verpflichtet sich, den darin festgesetzten Herstellungsbeitrag, die Verlegekosten und die sonstigen Gebühren zu bezahlen.

Das Merkblatt „Ausführung eines Wasseranschlusses“ wurde ausgehändigt.

Diesem Antrag sind beizufügen:

1. Amtlicher Lageplan (mit Einzeichnung des Gebäudes)
2. Genehmigter Bauplan (sämtliche Geschossgrundrisse, KG, EG, OG, DG, Schnitt)
3. Nachweis über Grundstücksgröße (Grundbuchauszug o. Notarsurkunde)
4. Bedarfsberechnung bei Gewerbe
5. Bestätigung der Gemeinde über die Geschossflächenzahl

Eine Bearbeitung dieses Antrages ist ohne diese Unterlagen, die umgehend wieder zurückgegeben werden, nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Stadt-, Markt-, Gemeindeverwaltung

zur Vorlage beim

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Rhön-Maintal-Gruppe**
Bergstraße 4
97490 Poppenhausen

Antragsteller

Bauvorhaben

Name, Vorname, Firma

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flur-Nr.

Telefon-Nr.

PLZ, Ort

Für das oben bezeichnete Grundstück wird

1. a) nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan

_____ vom _____

b) nach dem derzeitigen Stand der Planungsarbeiten

eine Geschossflächenzahl (GFZ) von _____

eine Baumassenzahl (BMZ) von _____
festgesetzt.

2. Ein Bebauungsplan mit der Festsetzung der zulässigen Geschossfläche liegt nicht vor.

Die zulässige Geschossfläche von _____ wird deshalb
nach dem vergleichbaren Baugebiet festgelegt.

_____ vom _____

3. Außenbereich

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Stadt-, Markt-, Gemeindeverwaltung

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 51 BDSG)

in die Verarbeitung von Daten durch das
Kommunalunternehmen des Zweckverbands zur Wasserversorgung
der Rhön – Maintal – Gruppe (im folgenden KU der RMG)

Für unseren Dienst erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefon / Fax, Geburtsdatum, IBAN, Bank, Kontoinhaber, Zählernummer, -stand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift

Die oben genannten Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung erhoben und zur Verarbeitung ausschließlich in Rechenzentren in Deutschland gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Wir speichern Ihre notwendigen Daten solange Ihr Hausanschluss an die Versorgungsleitung des Kommunalunternehmens der Rhön-Maintal-Gruppe angeschlossen ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder.

Widerrufsrecht

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an kontakt@rmg-poppenhausen.de, oder an unseren Datenschutzbeauftragten Gerald Oswald, E-Mail datenschutz@ahwerbungundmarketing.de. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der zu Anfang genannten Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Zustimmung durch den Betroffenen

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch das KU der RMG zum Zweck Auftragsbearbeitung freiwillig zuzustimmen und über die Datenverarbeitung und seine Rechte belehrt worden zu sein:

Betroffene/r: Name: _____ Vorname: _____

Baumaßnahme: Straße Haus-Nr. Flur-Nr. PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Merkblatt

„Ausführung eines Wasseranschlusses“

Wasser ist das wichtigste Grundnahrungsmittel!

Ihr Wasserwerk ist deshalb bemüht, Ihnen ein gutes und hygienisch einwandfreies Wasser zu liefern. Sie helfen mit, dass das Wasser auch innerhalb Ihres Hauses sauber und von gleicher Qualität bleibt, indem Sie folgende Hinweise beachten!

1. Die Wasseranschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler muss nach den geltenden Vorschriften der Satzung, den Richtlinien des DVGW und der DIN 1988 verlegt werden.

Diese Verlegung darf nur von den Beauftragten des Kommunalunternehmens vorgenommen werden. Bitte, sprechen Sie diese Punkte und auch die Linienführung der Leitung rechtzeitig mit uns ab.

2. Die Verbrauchsleitungen in Ihrem Neubau bzw. in Ihrem Haus müssen ebenfalls den in Punkt 1 genannten Richtlinien entsprechen.

Diese Anlagen dürfen nur durch anerkannte Sanitärinstallationsfirmen ausgeführt werden. Diese können Sie bei uns telefonisch oder persönlich erfragen.

Achtung!

*Keine Schwarzarbeiter beschäftigen!
Sie verstoßen sonst gegen die Gesetze
und die Vorschriften unserer Satzung.*

3. Stellen Sie rechtzeitig, möglichst schon vor Baubeginn, einen Antrag auf Wasserleitungsanschluss, besonders dann, wenn Sie während der Bauzeit einen Bauwasseranschluss benötigen.

Ein entsprechendes Antragsformular liegt diesem Merkblatt bei.

Wir beraten Sie und geben Ihnen jede Auskunft, die für die Erstellung eines neuen Anschlusses oder Änderung einer bestehenden Anschlussanlage erforderlich ist. Rufen Sie uns bitte unter der Nummer

Telefon-Nr. 09725/700 -121 oder 700 - 124 Telefax-Nr. 09725/700 - 123

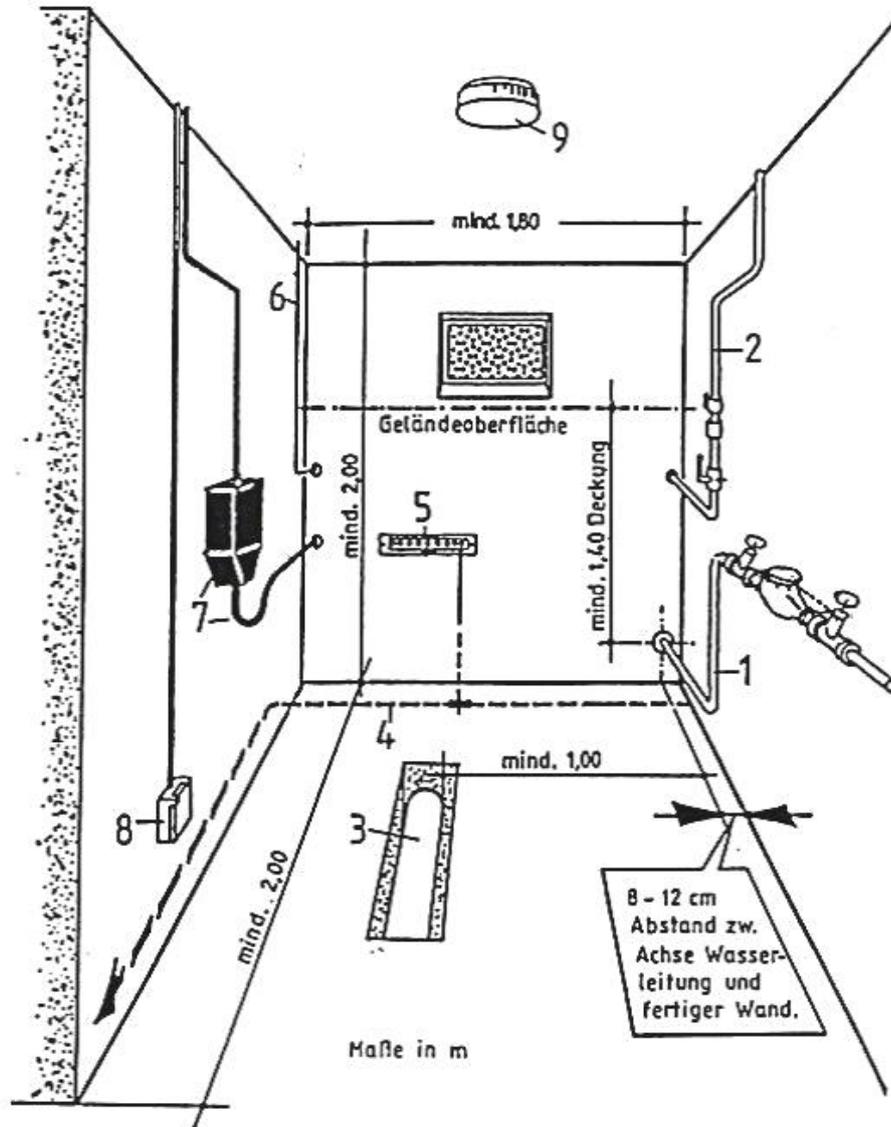
Telefon Zentrale 09725/700 - 0

an. Wir beantworten Ihre Fragen jederzeit und sind überzeugt, dass sich durch ein persönliches Gespräch Unstimmigkeiten und unnötiger Ärger erst gar nicht einstellen. Auf der Rückseite finden Sie eine Normskizze für die Einrichtung des Hausanschlussraumes, gemäss DIN 18012.

Für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen einen guten Erfolg.

Hausanschlussraum nach DIN 18012

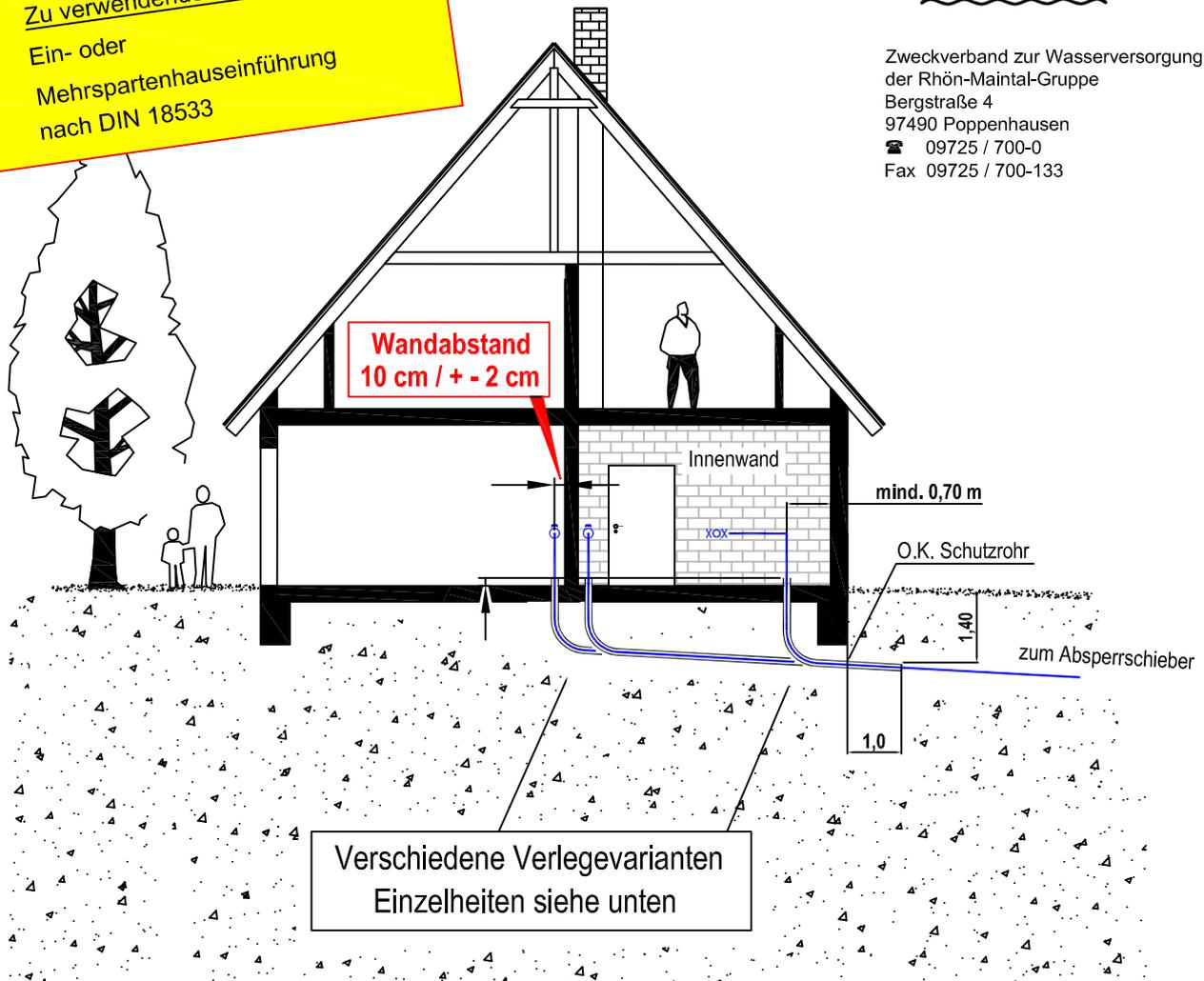
Mindestmaße: Länge 2,00 m
Breite 1,80 m
Höhe 2,00 m



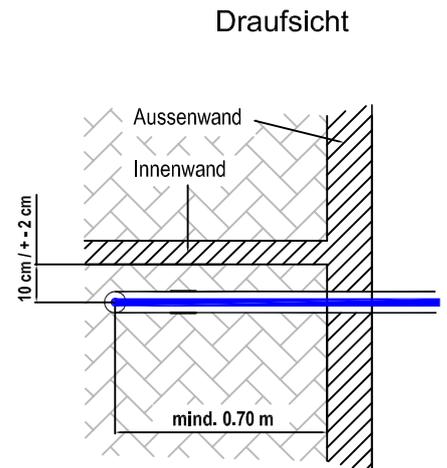
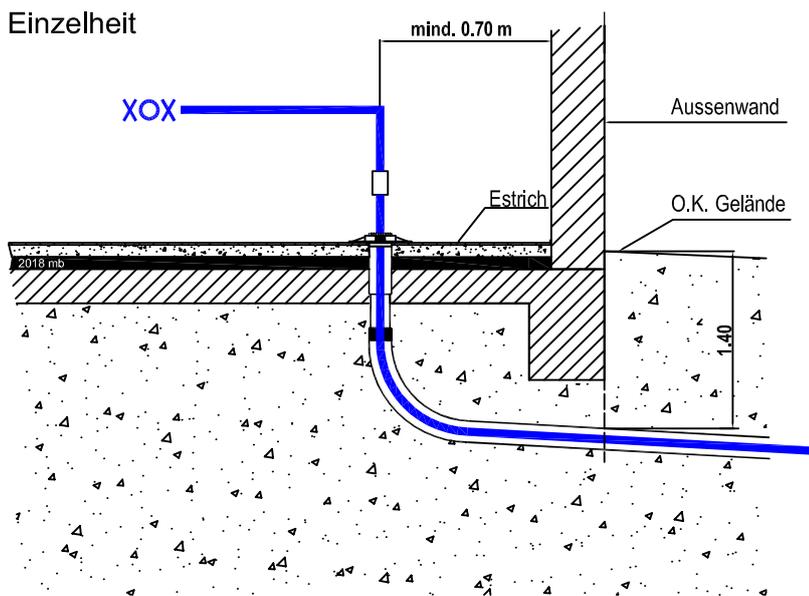
- | | |
|---|---|
| 1 Wasserhausanschlussleitung mit Wasserzähler und Absperr-einrichtung | 5 Potentialausgleichschiene |
| 2 Gas -Hausanschlussleitung | 6 Telefon |
| 3 Kanalleitung | 7 Starkstrom-Hauseinführung mit Hausanschlusskasten |
| 4 Fundamenterder | 8 Steckdose |
| | 9 Leuchte |

Der Wasserzähler soll an eine innenliegende Zwischenwand ca. 30 - 100cm über dem Fußboden angebracht werden. Der Raum muss frostsicher sein!

Zu verwendendes Schutzrohr:
 Ein- oder
 Mehrspartenhaufeinführung
 nach DIN 18533



Verschiedene Verlegevarianten
 Einzelheiten siehe unten



**Einführung des Wasser-Hausanschlusses
 bei Bauwerken ohne Keller**